

Anzug betreffend Einführung eines Gerichtsanzuges

25.5387.01

In Beantwortung des Anzugs betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetscher von Edibe Gölgele (Geschäft 23.5051) vertritt der Regierungsrat die Haltung, dass er auf Grund des Ausbaus der selbständigen Justizverwaltung ab 2016 keine Kompetenzen hat, Forderungen wie jene des genannten Vorstosses an die Gerichte zu übermitteln und Antworten dazu einzuholen. Da auch die Geschäftsordnung des Grossen Rates keine Möglichkeit vorsieht, dass das Parlament Vorstösse an den Gerichtsrat überweist, besteht seit 2016 eine Lücke.

Das Bedürfnis, Anliegen an den Gerichtsrat zu übermitteln, besteht aber offensichtlich. Deshalb, bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro, die Möglichkeit eines Anzuges an den Gerichtsrat zu prüfen und entsprechende Anpassungen in der Geschäftsordnung vorzuschlagen.

Um die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu wahren, soll nur das Instrument des Anzuges geschaffen werden und der Geltungsbereich soll auf die Gerichtsverwaltung beschränkt sein. Es soll auch geprüft werden, ob es sinnvoll wäre, den Regierungsrat in die Beantwortung dieser Vorstösse beispielsweise in Form einer optionalen Stellungnahme mit einzubeziehen.

Gleichzeitig mit diesem Vorstoss an das Ratsbüro reicht Barbara Heer eine schriftliche Anfrage ein, die sich mit weiteren Aspekten der Zusammenarbeit der Gerichte, des Regierungsrats und des Grossen Rates beschäftigt.

Claudio Miozzari, Edibe Gölgele, David Jenny, Nicole Amacher, Stefan Suter, Harald Friedl, Bruno Lötscher-Steiger, Nicola Goepfert, Barbara Heer